

Grundsätze für die Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens der Hermann-Leverenz-Stiftung

A. Förderung durch Preisgelder

1. Stiftungszweck ist, Geldpreise an Absolventen der kaufmännischen Ausbildungs- und Umschulungsberufe mit herausragenden Leistungen auszuschütten
2. Der in Paragraph 2 der Satzung verwendete Begriff der „Kaufleute“ bezieht sich auf alle von der Handelskammer Bremen betreuten kaufmännischen Ausbildungs- und Umschulungsberufe
3. Die Zahl der herausragenden Prüflinge, die als Preisträger bedacht werden, soll in der Regel fünfundzwanzig (25) betragen
4. Von dieser Zahl kann abhängig von der Ertragssituation des Stiftungsvermögens abgewichen werden. Die Entscheidung über die Zahl der Preisträger obliegt ausschließlich dem Verwaltungsrat der Stiftung
5. Herausragende Leistungen der Prüflinge sind grundsätzlich gegeben, wenn das Gesamtergebnis der Abschlussprüfungen 92 Punkte oder mehr aufweist
6. Die Höhe der Preisgelder bestimmt der Verwaltungsrat auf Grundlage der Ertragssituation der Stiftung
7. Eine Staffelung der Preisgelder erfolgt auf Basis der erreichten Punktzahlen der Absolventen
8. Die Höhe der Preisgelder soll angemessen sein.

B. Weitere Förderungen

1. Sofern es die Ertragssituation der Stiftung zulässt, kann die Stiftung aus ihren Mitteln bremische Projekte unterstützen, welche die Förderung der Berufsbildung junger Kaufleute zum Ziel haben
2. Der Verwaltungsrat entscheidet über die Vergabe der Mittel auf Grundlage von Anträgen
3. Die Höhe der Projektförderung ist von der Ertragssituation abhängig
4. Projekte können auch über einen längeren Zeitraum gefördert werden, wenn dies zur Erreichung der Projektziele notwendig ist
5. Die Begünstigten sollen in ihren Veröffentlichungen auf die Förderung durch die Hermann-Leverenz-Stiftung in geeigneter Form hinweisen.